



## Pressemeldung

### **Abfallrahmenrichtlinie: Abstimmung im EU-Umweltausschuss am 28.11.**

#### **-BDSV sieht mit Sorge in die Zukunft-**

Am 28. November hat sich der Umweltausschuss erneut mit der Abfallrahmenrichtlinie befasst. Insgesamt standen 622 Änderungsanträge auf der Tagesordnung. BDSV zeigte sich nur mit einem kleinen Teil der Ergebnisse zufrieden: „Die neuen Vorschläge für die Konkretisierung des Recyclingbegriffs bedeuten das Aus für eine ganze Reihe hochwertiger Verwertungsverfahren,“ sagte Jürgen Karle, Präsident der BDSV, zum Abstimmungsergebnis der EU-Parlamentarier im Umweltausschuss. Falls nur noch „die Aufbereitung von Werkstoffen oder Stoffen für den ursprünglichen Zweck oder anderen Zwecken“ als „stoffliche Verwertung“ anerkannt würde, könnten zahlreiche nach Verpackungsverordnung, ElektroG und Altfahrzeugverordnung anerkannten Verwertungsprozesse nicht mehr der stofflichen Quote zugerechnet werden. „Damit wären etliche Millionen Euro in den Sand gesetzt worden. Viele Recyclingbetriebe hätten keine Investitionssicherheit mehr,“ ergänzte Karle. Betroffen davon seien Aufbereitungsprozesse der Shredderleichtfraktion als auch der Versatz von bergbaufremdem Material unter Tage. Darüber hinaus würde die geplante 5-stufigen Abfallhierarchie zu unnötigem Verwaltungs- und Monitoringaufwand bei Behörden und Unternehmen führen. „Lebenszyklusanalysen und Ökobilanzen mögen wissenschaftlich anerkannte Verfahren sein, sind aber als Abgrenzungskriterien keine geeigneten Instrumente zur Unterscheidung der Verwertungsverfahren in der Praxis,“ sagte Karle. Die Erfahrungen der Altfahrzeug- und Elektro- und Elektronikschrottrichtlinie zeigen vielmehr, dass insbesondere die Unterscheidung und Abstufung zwischen energetischer und stofflicher Verwertung überholt sei. Mit hohem Aufwand sei nachzuweisen, dass Stahlschrott und Kunststoffe einer vermehrten stofflichen Verwertung zugeführt werde. Stattdessen aber sei es seit einigen Jahren selbstverständlich, dass die Sekundärrohstoffe aufbereitet würden, weil es hierfür einen internationalen Markt gäbe, der die begehrten Materialien aufsaugen würde. Ein Nachweis sei deshalb völlig hinfällig. Die BDSV tritt deshalb seit langer Zeit für eine Gleichstellung der stofflichen und energetischen Verwertung ein.

Positiv bewertet die BDSV, dass nunmehr auch Stahlschrott auf die Liste der prioritären Sekundärrohstoffe fürs Abfallendeverfahren gekommen sei. Es sei deshalb anzunehmen, dass sich im Rahmen der Richtlinie eine abschließende und allgemein gültige Regelung finden werde, wann von einem Produkt gesprochen werden könne. „Die im Text der Richtlinie aufgeführten Abgrenzungskriterien zum Abfallendeverfahren führen letztendlich zu wesentlich mehr Rechtssicherheit im Vollzug,“ sagte der Präsident Karle abschließend.

#### **Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V., Düsseldorf

Berliner Allee 48

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de